

1. Leitlinien für den Einsatz von Tablets am SGK:

- **Schuleigene Tablets** (nur an der Schule nutzbar)
 - Lehrkräfte haben **ab Klasse 5** die **Möglichkeit** die schuleigenen Tablets im Unterricht einzusetzen.
 - Verbindliche projektbezogene Nutzung der schuleigenen Tablets im IT-Unterricht (**6.Klasse**) Die Fachkonferenz IT entscheidet über Inhalt / Form und Organisation.
- **Selbst mitgebrachte Tablets**
 - Generell möchten wir zur Entlastung der Ranzen das Mitbringen von Tablets **als reinen Buchersatz** ermöglichen.
 - **In Klasse 5-10** sollen Tablets **nicht als Heftersatz** dienen.
 - **Ab Klasse 11** sind Tablets allgemein **als Heftersatz zulässig**. Ausnahme: notwendige papiergebundene Arbeiten, bspw. Geometrie mit Lineal und Zirkel / Zeichentechniken in der Bildenden Kunst oder Ähnliches

2. Vereinbarungen / Regelungen zum unterrichtlichen Einsatz von Tablets:

- Nutzung auf dem Schulgelände nur für unterrichtliche Zwecke und im gegenseitigen respektvollen Rahmen (Schüler:innen und Lehrkräfte). Auch „im Hintergrund“ dürfen nur Apps für unterrichtliche Zwecke geöffnet sein.
- Die Schülerinnen und Schüler sind auch bei Tabletnutzung für die notwendigen Unterrichtsmaterialien verantwortlich (Beispiele: ein nicht geladener Akku bedeutet: die Hausaufgabe ist evtl. nicht vorzeigbar, gilt also als „nicht vorhanden“ und die Mitschrift der Stunde muss mit Stift und Papier erfolgen.)
- Im Übrigen gelten die Regeln der Handynutzung (Hausordnung) und die „Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel“ (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, etc.).
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die zuständige Lehrkraft jederzeit die (im Hintergrund) geöffneten Apps des Tablets einsehen darf, um die zweckgemäße Nutzung zu kontrollieren.
- Mögliche Sanktionen bei Verstoß gegen diese Vereinbarungen:
 - Stufe 1: Entzug der Erlaubnis das Tablet zu benutzen für einen begrenzten Zeitraum - in der Regel für eine Woche.
 - Stufe 2: dauerhafter Entzug der Erlaubnis das Tablet zu benutzen (in wiederholten Fällen und/oder schweren Fällen des Verstoßes).
 - Stufe 3: weiterführende Ordnungsmaßnahmen.
- Die Eltern informieren sich über die Möglichkeit einer Versicherung des Geräts: die Nutzung wird zu den genannten Bedingungen gestattet, aber seitens der Schule besteht keinerlei Haftung für mitgebrachte Geräte.
- Voraussetzung ist die Anerkennung der entsprechenden Nutzervereinbarung durch Unterschrift.